

Amtsblatt der Europäischen Union

C 330



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 19. September 2023

66. Jahrgang

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 330/01	Euro-Wechselkurs — 18. September 2023	1
---------------	---	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2023/C 330/02	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.11265 – DEUTSCHE BANK / MUNICH RE / WELTEC HOLDING JV) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	2
2023/C 330/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.11216 – LIBERTY / ISD DUNAFERR) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**18. September 2023**

(2023/C 330/01)

1 Euro =

Währung			Kurs		
Währung			Kurs		
USD	US-Dollar	1,0663	CAD	Kanadischer Dollar	1,4400
JPY	Japanischer Yen	157,44	HKD	Hongkong-Dollar	8,3386
DKK	Dänische Krone	7,4551	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,8067
GBP	Pfund Sterling	0,86141	SGD	Singapur-Dollar	1,4551
SEK	Schwedische Krone	11,9872	KRW	Südkoreanischer Won	1 413,49
CHF	Schweizer Franken	0,9564	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,2948
ISK	Isländische Krone	145,10	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,7796
NOK	Norwegische Krone	11,5688	IDR	Indonesische Rupiah	16 389,03
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9999
CZK	Tschechische Krone	24,406	PHP	Philippinischer Peso	60,534
HUF	Ungarischer Forint	384,13	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,6383	THB	Thailändischer Baht	38,072
RON	Rumänischer Leu	4,9690	BRL	Brasilianischer Real	5,1905
TRY	Türkische Lira	28,8108	MXN	Mexikanischer Peso	18,2252
AUD	Australischer Dollar	1,6575	INR	Indische Rupie	88,8295

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

*(Bekanntmachungen)*VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.11265 – DEUTSCHE BANK / MUNICH RE / WELTEC HOLDING JV)****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2023/C 330/02)

1. Am 11. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- DWS Alternatives Global Limited („DWS Alternatives“, Vereinigtes Königreich), Teil der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“, Deutschland), kontrolliert von der Deutschen Bank AG (Deutschland),
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („MunichRe“, Deutschland).
- Weltec Holding GmbH („Weltec“, Deutschland), kontrolliert von Loft Holding GmbH („Deutschland“).

DWS Alternatives und MunichRe übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Weltec.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- DWS ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft mit einem breit gefächerten Anlageportfolio, das auch Infrastrukturinvestitionen in Europa umfasst.
- MunichRe ist eine Versicherungsgesellschaft, die die gesamte Wertschöpfungskette von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen abdeckt und weltweit Vermögensverwaltungsdienste erbringt (MEAG Munich ERGO AssetManagement GmbH).
- Weltec betreibt Biogasanlagen und verkauft deren Produktion, d. h. Biomethan, Strom, Wärme und Düngemittel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11265 – DEUTSCHE BANK / MUNICH RE / WELTEC HOLDING JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.11216 – LIBERTY / ISD DUNAFERR)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 330/03)

1. Am 8. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Liberty Steel Central Europe („LSCE“) (Ungarn), kontrolliert von der Liberty Steel Group („Liberty“) (Vereinigtes Königreich),
- ISD Dunaferr Dunai Vasmű Zártkörűen Működő Részvénytársaság „f.a.“ („ISD Dunaferr“) (Ungarn) und ISD Kokszoló Kft. „f.a.“ („ISD Kokszoló“) (zusammen das „Übernahmeziel“).

Liberty wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Übernahmeziels übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Liberty ist eine weltweit tätige Stahl- und Bergbaugruppe, die ein breites Spektrum von Stahlerzeugnissen an eine Vielzahl von Sektoren liefert, darunter Bauwesen, Erdöl- und Erdgassektor, Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie sowie Eisenbahn- und Infrastruktursektor.
- ISD Dunaferr ist ein integrierter Stahlhersteller in Dunaújváros, Ungarn. Vor dem aufgrund von Insolvenz eingeleiteten Liquidationsverfahren war ISD Dunaferr in der Herstellung und dem Verkauf von warmgewalzten, kaltgewalzten und feuerverzinkten Erzeugnissen tätig.
- ISD Kokszoló produziert Hochofenkoks zur Versorgung der beiden Hochöfen von ISD Dunaferr.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11216 – LIBERTY / ISD DUNAFERR

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE